

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Verkauf der landwirtschaftlichen Flächen des ehemaligen Preußenvermögens und der Bodenreformflächen stoppen

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die noch im Landesbesitz befindlichen landwirtschaftlichen Flächen des ehemaligen Preußenvermögens sowie die Flächen der sogenannten Neusiedlererben nicht weiter zu veräußern. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, den entsprechenden Verwertungsvertrag mit der BVVG zum 30.11.2016 zu kündigen und diese anzuweisen, bis dahin keine Flächen mehr zu verkaufen. Für die Bodenreformflächen ist mit der BBG eine entsprechende Vereinbarung zu treffen.

Begründung:

Gemäß § 40 der Landesverfassung ist die Nutzung von landeseigenem Grund und Boden vorzugsweise über Pacht und Erbbaurecht zu regeln. Erhalt und nachhaltige Nutzung von Landesvermögen sind in öffentlichem Interesse. Bei den hier in Rede stehenden Flächen geht es um bis zu 7.150 ha landwirtschaftlicher Flächen aus dem sogenannten Preußenvermögen (zum 31.12.2009) sowie um insgesamt noch bis zu 23.500 ha Bodenreformvermögen (EP 20 TGr. 66 und 67).

Die derzeit stark steigenden Bodenpreise, stellen ortsansässige Landwirtinnen und Landwirte zunehmend vor wirtschaftliche Probleme. Im Wettbewerb mit größeren Kapitalgesellschaften ziehen sie bei der Vergabe dieser Flächen immer öfter den Kürzeren. Ein Verkauf dieser Flächen unter Wert zur Förderung kleinerer und lokaler Betriebe stellt eine Subvention dar, die entsprechend zu begründen ist. Über den Weg der Verpachtung lassen sich öffentliche Interessen leichter umsetzen. Die noch im Landeseigentum befindlichen landwirtschaftlichen Flächen sollten daher in öffentlichem Besitz bleiben und vornehmlich den lokal ansässigen, landwirtschaftlichen Betrieben in Pacht oder Erbbaurecht überlassen werden. Auch in Fällen, in denen landeseigene Flächen sich zur Nutzung für Windenergieanlagen eignen, sollte das Land seine Steuerungsmöglichkeiten wahrnehmen können.

Datum des Eingangs: 12.02.2015 / Ausgegeben: 12.02.2015

Der Vertrag mit der BVVG hat eine Laufzeit bis zum 30.11.2015 und verlängert sich jeweils um ein Jahr, sofern nicht eine der Vertragsparteien der anderen ein Jahr vor dem Ende der Laufzeit schriftlich mitteilt, dass sie die Vereinbarung nicht fortsetzen will.

Die Geschäftsbesorgung hat in den Jahren 2013 und 2014 jeweils Kosten in Höhe von rd. 123.000 € verursacht. In gleichem Zeitraum konnten aus der Verwertung mindestens 5,2 Mio. € eingenommen werden.

Verantwortlich für die Verwertung der Bodenreformflächen ist die BBG, deren Vertrag derzeit neu ausgeschrieben wird. Die Ausschreibungsbedingungen wären entsprechend anzupassen. Auch die Enquete Kommission 5/1 schlägt in den Handlungsempfehlungen vor, bis zur abschließenden Klärung der Besitzverhältnisse ein Verwertungsverbot für die Flächen des Bodenreformlandes und der Neusiedlererben zu verfügen.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN